

Interpellation Christian Heim betreffend Fonds Spezialfinanzierung Schulliegenschaften

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. *Wie hoch ist der aktuelle Stand des Fonds? Wieviel wurde bisher einbezahlt, wie hoch sind die Entnahmen insgesamt?*

Stand des Fonds per 31.12.2021:	CHF 11'577'142.-
Speisung seit 2017:	CHF 16'270'100.-
Entnahmen bis 31.12.2021:	CHF 4'692'958.- (Wert vor Revision)

2. *Weshalb wurden die Zahlen bisher nicht kommuniziert, insbesondere warum wurden sie nicht im Bericht aufgeführt?*

Wie in der aktuellen Einwohnerratsvorlage ausgeführt hatten die Sachkommissionen im Zuge der Behandlung des Rahmenkredits für die Jahre 2019 - 2021 ange-regt, dass ein neuer Rahmenkredit zusammen mit dem Politikplan im Dezember VOR Beginn seiner geplanten Laufzeit vom Parlament beraten wird. Der Rechen-schaftsbericht der Verwaltung über die Verwendung der Mittel sollte NACH Ablauf von dessen Laufzeit (wenn alle Buchungen / Abgrenzungen verfügbar sind) zusam-men mit dem Geschäftsbericht erfolgen.

3. *Wie ist das Verhältnis der gemäss der Rahmenkredite geplanten Ausgaben und den Ausgaben, die tatsächlich getätigt wurden?*

Der Rechenschaftsbericht für den Rahmenkredit 2019 - 2021 wird gegenwärtig er-arbeitet und dem Einwohnerrat zusammen mit dem Geschäftsbericht zugestellt. Stand heute kann festgehalten werden, dass sich der ordentliche Unterhalt der Schulliegenschaften im Bereich des beantragten Rahmenkredits bewege. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass bei ausserordentlich komple-zen Sanierungsmassnahmen (Instandsetzungsprojekte) aus planerischen, bewilli-gungs- und/oder bautechnischen Gründen Verzögerungen auftreten können, die zu einer aufgeschobenen Entnahme der finanziellen Mittel führen und damit vom ge-



planten Investitionszeitpunkt abweichen. Weiter kann es im Zuge der Konkretisierung von Grossprojekten zu Veränderungen des Investitionsbedarfs kommen, wie dies beim Schulhaus Wasserstelzen aktuell der Fall ist.

4. *Wie beurteilt und begründet der Gemeinderat die allfällige sich daraus ergebende Differenz?*

Der Gemeinderat beurteilt und begründet die Differenz zwischen Rahmenkredit und tatsächlich getätigten Ausgaben im Rahmen des Rechenschaftsberichts, der wie erwähnt Teil der Behandlung des Geschäftsberichts ist.

5. *Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die notwendigen Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften immer rechtzeitig durchgeführt werden?*

Allen Schulstandorten sind Hauswartungen zugeordnet, die zusammen mit den Objektverantwortlichen des Fachbereichs Hochbau sicherstellen, dass die notwendigen jährlichen Unterhaltsarbeiten (ordentlicher Unterhalt) ausgeführt und Schäden behoben werden. Dazu finden jährliche gemeinsame Begehungen im Drei-Rollenmodell statt (Nutzer, Objektverantwortliche und Eigentümerversammlung), bei denen die nötigen Arbeiten definiert und verbindlich terminiert werden.

Aktuell wird im Sinne eines Professionalisierungsschritts des Portfoliomanagements die Branchensoftware «Stratus» eingeführt, die operativ zur Beurteilung des Zustandswerts der Bauteile und Planung eines nachhaltigen Werterhalts der gemeindeeigenen Immobilien dient.

6. *Kann damit gerechnet werden, dass sich mit NSR und dem neuen AFP etwas an der bisherigen Praxis ändern wird? Wenn ja, was wird sich ändern?*

Mit NSR soll von Spezialfinanzierungen abgesehen werden. Instandsetzungsarbeiten bei den Verwaltungsliegenschaften sollen dann zumal aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die notwendigen Mittel für Instandhaltung und Instandsetzung der Liegenschaften sollen jährlich im Rahmen des Budgets bewilligt werden.

Riehen, 22. Februar 2022

Gemeinderat Riehen